

Situation:

Im Rahmen eines internen Audits wurde bei einer stichprobenhaften Begehung ein Partnerfirmenmitarbeiter angetroffen, welcher außerhalb der gekennzeichneten Raucherbereiche geraucht hat.



Situation:

Im Rahmen eines internen Audits wurde bei einer stichprobenhaften Begehung festgestellt, dass in der Meldeliste unter dem Namen „GmbH“ eine Partnerfirma eingetragen war. Vor Ort war anfangs nicht nachvollziehbar gewesen, dass die gemeinte Partnerfirma anwesend war.



Situation:

Im Rahmen eines internen Audits wurde bei einer stichprobenhaften Begehung festgestellt, dass bei Brenn- und Schweißarbeiten einen Feuerlöscher direkt am Arbeitsplatz bereitgehalten hätte werden müssen. Dieser war nicht vorhanden.



Situation:

Im Rahmen eines internen Audits wurde bei einer stichprobenhaften Begehung festgestellt, dass ein Partnerfirmenmitarbeiter ohne Gaswarngerät angetroffen wurde in Bereichen, in denen es eine Mitführipflicht gibt.



Situation:

Im Rahmen eines internen Audits wurden bei zwei stichprobenhaften Begehungen in verschiedenen Bereichen Partnerfirmenmitarbeitende angetroffen, welche eine Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz mitführten, dessen Prüfung abgelaufen war.



Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeitenden, damit sicher gearbeitet werden kann. Es sind Arbeitsschutzgesetz, Bedingungen für den Partnerfirmeneinsatz und die Verhaltensregeln für Partnerfirmen einzuhalten, damit sicheres Arbeiten gewährleistet ist.

